

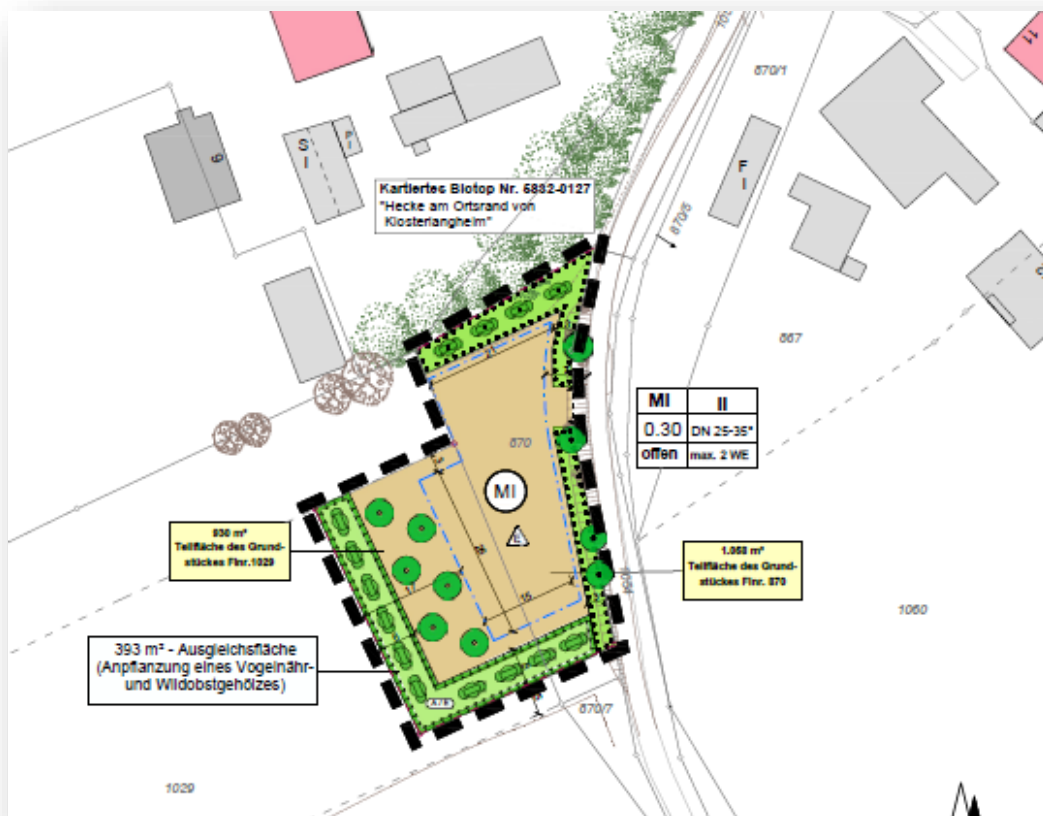
Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung gemäß §3. Abs. 2 BauGB

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Hinter dem Ziegelrangen“ in Lichtenfels mit Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenfels hat am 29.03.2021 den überarbeiteten Planentwurf der Einbeziehungssatzung „Hinter dem Ziegelrangen“ im Stadtteil Klosterlangheim in Lichtenfels gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche aus der Flur-Nr. 870 und eine Teilfläche aus der Flurnummer 1029. Das Gebiet liegt am Ortsrand des Ortsteiles Klosterlangheim.



Die Planunterlagen zur Einbeziehungssatzung „Hinter dem Ziegelrangen“ im Stadtteil Klosterlangheim in Lichtenfels mit Änderung des Flächennutzungsplanes und Begründung, Umweltbericht und die dazugehörigen umweltbezogenen Stellungnahmen, unterer Naturschutzbehörde sowie der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen im Zeitraum vom

06.04.2021 bis 10.05.2021

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer Nr. 53 (Stadtbauamt), während der allgemeinen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lichtenfels, Marktplatz 1+5, 96215 Lichtenfels abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben. Über vorgebrachte Stellungnahmen entscheidet der Stadtrat der Stadt Lichtenfels.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planentwurf mit Begründung können darüber hinaus im Internet auf der Homepage der Stadt Lichtenfels (www.lichtenfels.de) unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ – „Bauen und Wohnen“ – „Bebauungspläne mit aktuellen Planverfahren“ eingesehen werden.

Lichtenfels, den 30.03.2021

Amtstafel:

Angeschlagen 30.03.2021

Abgenommen: 11.05.2021

.....
Stadtbaumeister Gerhard Pülz